Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt	☒	☐
2.	Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt	☐	☒
3.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	☐	☒
4.	Regierungspräsidium Freiburg – Bauleitplanung / Anbaurecht	☐	☒
5.	Regierungspräsidium Stuttgart – Luftverkehr und Luftsicherheit	☐	☒
6.	ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG	☐	☒
7.	Netze BW	☐	☒
8.	Telekom	☐	☒
9.	Polizeipräsidium Konstanz	☐	☒
10.	Gemeinde Aldingen	☐	☒
11.	Gemeinde Trossingen	☐	☒

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	**Landratsamt Rottweil – Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt**	
	1. **2. <u>Bauplanungsrechtliche Beurteilung</u>** Grundsätzlich bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen die in der erneuten Offenlage stehenden Änderungspunkte – Festsetzung einer Grünfläche, Erhalt von 3 Bäumen. Gemäß Plandarstellung soll diese Fläche als Grünfläche und zum Erhalt von 3 Bäumen dienen. Es ist sehr irritierend, dass die Grünfläche größtenteils innerhalb der Baugrenze liegt. Eine Bebauung ist aufgrund der Erhaltung der Bäume nicht möglich. Es wird deshalb dringend angeregt, dass der Verlauf der Baugrenze im Bereich der nun vorgesehenen Grünfläche ebenfalls angepasst wird. **3. <u>Untere Naturschutzbehörde</u>** Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. **4. <u>Gewerbeaufsichtsamt</u>** Aus Sicht des Schutzes vor Immissionen aus gewerblichen Anlagen bestehen keine Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplan.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☒ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen Die Darstellung des Baufensters war in der Planzeichnung so unbeabsichtigt und wird entsprechend an den Verlauf der Grünfläche angepasst. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

TÖB 2	**Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt**	
	Bezüglich des vorgelegten Bebauungsplans – erneute öffentliche Auslegung - werden aus unserer Sicht mangels Betroffenheit keine Einwendungen geltend gemacht.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme.
TÖB 3	**Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**	
	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 21.05.2024 (Az. RPF9-4700-67/8/2) sowie den Hinweis hierauf in unserem Schreiben vom 16.12.2024 (Az. RPF9-4700-67/61/2) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme.

TÖB 4	**Regierungspräsidium Freiburg – Bauleitplanung / Anbaurecht**	
	Wir sind nicht betroffen.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 5	**Regierungspräsidium Stuttgart – Luftverkehr und Luftsicherheit**	
	Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines Bauschutzbereichs und außerhalb des direkten Einflusses eines Fluggeländes. Luftrechtliche Belange werden durch die Planungen nicht tangiert, wir haben keine Einwendungen.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 6	**ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG**	
	Von Seiten der Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bestehen keine Einwände. Wir haben daher keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen

TÖB 7	**Netze BW**	
	Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 8	**Telekom**	
	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf Folgendes hinweisen: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Für diesen Bereich wurde uns im April 2025 bereits eine Erschließung angekündigt, die Mail von damals befindet sich ebenfalls im Anhang. Die Prüfung der Erschließung hat einen FTTH-Ausbau ergeben, der bei uns zur Ausführung bereitsteht.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☐ werden zur Kenntnis genommen Kenntnisnahme. Die Verkabelung des Plangebiets mit Leitungen der Telekom wird derzeit vorgenommen.

TÖB 9	**Polizeipräsidium Konstanz**	
	vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen und die Beteiligung am o. g. Verfahren. Nach Prüfung der Planunterlagen und unter Bezugnahme auf unsere Stellungnahmen vom 16.05.2024 werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine weiteren Einwände oder Anregungen zu den Änderungen vorgebracht.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 10	**Gemeinde Aldingen**	
	Die Belange der Gemeinde Aldingen sind nicht berührt.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen
TÖB 11	**Gemeinde Trossingen**	
	wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Die Stadt Trossingen äußert-keine Bedenken-.	**Anregungen und Hinweise(n)** ☐ wird gefolgt ☐ wird nicht gefolgt ☐ sind nicht relevant ☐ werden unabhängig vom Planverfahren behandelt ☒ werden zur Kenntnis genommen